

Erklärung:**Gemeinschaftliche Aufbewahrung**

Die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen oder Munition von berechtigten Personen, ist nur zulässig, wenn diese in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Die Erlaubnis ist bei der zuständigen Waffenbehörde einzuholen. Die gemeinsame Aufbewahrung in häuslicher Gemeinschaft ist bei der Weiternutzung von A- und B Schränken erlaubt, selbst bei Versterben des heutigen Besitzers dürfen die späteren „Mitaufbewahrer“ den Schrank weiter nutzen.

Angaben zur Person: _____

Name, Vorname: _____

Hauptwohnsitz: _____

Nebenwohnsitz: _____

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

Angaben zum Waffenbesitz:

Ich bin im Besitz folgender Schusswaffen (bitte Anzahl eintragen):

_____ Langwaffen (erlaubnispflichtig) _____ Kurzwaffen (erlaubnispflichtig)

_____ erlaubnisfreie Schusswaffen (z.B. Druckluftwaffen, CO2-Waffen, einläufige
Schwarzpulverwaffen)

Angaben zur Aufbewahrung:

Die Aufbewahrung der Schusswaffen erfolgt am _____ Hauptwohnsitz _____ anderer (genau
bezeichnen) _____

Zur Aufbewahrung der oben genannten Schusswaffen sowie der zugehörigen Munition werden von
mir folgende Sicherheitsbehältnisse genutzt (bitte jeweils Stückzahl eintragen):

_____ Waffenschrank nach Norm DIN-EN 1143-1 Widerstandsgrad 0

_____ Waffenschrank nach Norm DIN-EN 1143-1 Widerstandsgrad I

_____ Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Riegelschloss für Munition und erlaubnisfreie
Schusswaffen

Sonstige: _____

Als Nachweis sind dieser Erklärung ein Kaufbeleg mit Kundenname, Kundenadresse,
Kaufgegenstand, sowie Fotos des Tresores (geöffneter Zustand, erkennbare Verriegelung,
Zertifizierung) und des Aufstellungsortes in seiner gesamten Betrachtungsweise beizufügen.

Hiermit versichere ich, meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass
unberechtigte Personen (auch Familienangehörige) zu keiner Zeit Zugriff auf die Schusswaffen
und/oder Munition haben.

Ort, Datum

Unterschrift